

Der Microchip wird aktueller denn je

von Martin Keiser, SVK

Der Albtraum jeder Katzenbesitzerin oder jeden Katzenbesitzers ist das unüblich lange Wegbleiben des geliebten Vierbeiners bei einem seiner Streifzüge im Freien. Ist wohl etwas passiert? Man beginnt sich Sorgen zu machen oder startet gar eine Suchaktion. Meist haben solche Geschichten ein Happyend und die Katze findet ihren Weg verspätet zurück. Was aber, wenn die Katze wirklich ausbleibt, irgendwo eingeschlossen ist, herumstreunt, gefunden und zur Polizei oder in ein Tierheim gebracht wird? Kein Problem – der implantierte Chip unter der Haut macht es für den Finder bzw. die Polizei möglich, die Halterin oder den Halter des gefundenen Tieres zu ermitteln.

Per Ende Juli waren bei der zentralen Datenbank ANIS 22'566 Katzen mit einem Microchip registriert. ANIS steht für Animal Identity Service AG. Sie führt die einzige nationale Datenbank in der Schweiz für alle unauslöschlich gekennzeichneten Heimtiere. ANIS arbeitet auch mit umliegenden Ländern zusammen, weil Reisen mit Tieren ins Ausland immer häufiger werden. Tierärzte, Tierheime, Polizeiposten und Grenzübergänge (ab 2004) sind mit einem Lesegerät ausgerüstet und können so Tiere problemlos identifizieren. Unter Angabe der mittels Lesegerät eruierten Nummer kann rund um die Uhr, während 365 Tagen im Jahr, bei der ANIS der Besitzer ausfindig gemacht werden. Mit der Einführung der neuen ISO-Normierung wurden Chips und Lesegeräte so konzipiert, dass Chips verschiedener Firmen auch von Lesegeräten verschiedener Hersteller gescannt werden können.

Der Microchip, auch Transponder genannt, wird in der Schweiz bei der Katze ausschliesslich von Tierärzten an der vordefinierten Stelle

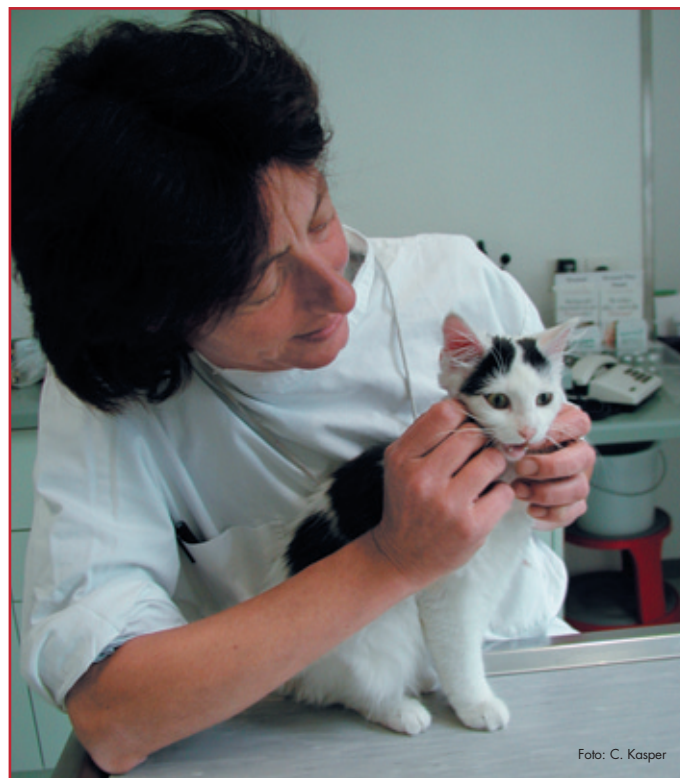


Foto: C. Kasper

le (linke Seite am Hals) unter die Haut implantiert. Das benötigte Instrument – ähnlich einer Impfnadel, obwohl ungleich grösser – verursacht beim Durchstechen der Haut beim Tier kaum eine Reaktion, sodass das Chippen problemlos ohne Narkose oder Beruhigungsmittel durchgeführt werden kann. Der Transponder von der Grösse eines Reiskorns wird nach dem Durchstechen der Haut ausgestossen und die Nadel zurückgezogen. Zum Chippen einer Katze gehört immer auch das Ausfüllen des Einschreibeformulars. Denn nur so werden die Tiere wirklich auch registriert. Ein Chip allein unter der Haut, ohne Meldung bei der ANIS, ist bedeutungslos. Ist man Halter oder Halterin eines gechippten Tieres, gehört auch immer ein rosa/weisses Formular mit den Angaben dazu. Eine Adressänderung oder ein Besitzerwechsel müssen der ANIS unbedingt gemeldet werden. Nur so ist der von der Katze lebenslanglich getragene Reisepass unter der Haut jederzeit ohne Fehler kontrollierbar! Viel Leid oder unnötige Suchaktionen können so auf unkomplizierte Weise ohne grossen Stress den Tierhalterinnen, Findern, und vor allem dem Tier erspart bleiben.

Bis jetzt war das Registrieren und die damit verbundene Chipimplantierung Sache der Tierhalter/innen. Aber ab 2004 müssen Tiere (natürlich auch Katzen) für Reisen in der EU mit dem Microchip obligatorisch gekennzeichnet sein.

Anmerkung der Redaktion: Der Microchip garantiert, dass die Besitzer/innen von **gefundenen** Tieren schnell ermittelt werden können – damit können aber verschwundene Tiere nicht aktiv gesucht werden! Dies ist jedoch mit einem so genannten **Peilgerät für Katzen** möglich. Dabei trägt die Katze ein Senderhalsband mit individueller Senderfrequenz, sodass Sie Ihre Katze selbst mit einem Empfangsgerät anpeilen und finden können (vgl. Artikel KM 3/02, Seite 16-17) – eine hervorragende Erfindung für Halter/innen von Freilaufkatzen!



Foto: SHM-Archiv